

Schießbetrieb



Unser Schießbetrieb ist ohne vorherige Anmeldung möglich. Der eigentliche Sportbetrieb findet momentan nicht in den Innenräumen unserer Sportanlage statt. Es gibt keine Gastronomie. Das Vereinsheim ist unter Einhaltung des Mindestabstandes und den entsprechenden Hygienevorschriften geöffnet. Die Einzelschießstände können unter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygieneauflagen in Betrieb genommen werden. Auch außerhalb der eigentlichen Sportausübung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Während des Schießens besteht keine Maskenpflicht.

Schießtage sind wie gewohnt Mittwoch und Sonntag.

Schießzeit :

Mittwoch von 19.00 bis 22.00 Uhr

Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, verfahren wir wie folgt :

Es können auf der Kurzwaffenanlage pro Schießstand max. 5 und auf der Gewehranlage momentan 3 Personen starten. Standaufsichten werden bei der Höchstpersonenzahl nicht berücksichtigt und dürfen den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten. (Die Schießstandordnung des DSB regelt außerdem in Absatz 4 unter Beachtung des §10 und §11 Abs.1 AWaffV den Einsatz verantwortlicher Aufsichtspersonen).

Für jeden Schützen*in ist die Standbenutzung auf max. 60 Minuten beschränkt.

Für weitere Fragen stehen :

1. Vorsitzender Kirchner Tel. 0170-9531852

und Stellvertretender Vorsitzender Emrich Tel. 01578-3912110
zur Verfügung.